

B e r i c h t

des Bildungsausschusses

betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick - 2014"

Hannover, 9. Oktober 2015

I.**Auftrag**

Die 25. Landessynode hatte während ihrer II. Tagung in der 8. Sitzung am 14. Juni 2014 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landessynodalausschusses betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick - 2014"; Bericht des Landeskirchenamtes gemäß Artikel 99 Absatz 1 der Kirchenverfassung über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit (Aktenstück Nr. 4 A) auf Antrag des Landessynodalausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Die in der Anlage zu diesem Aktenstück aufgeführten Abschnitte des Aktenstückes Nr. 4 werden an die ebenfalls dort aufgeführten Ausschüsse der Landessynode zur Durchsicht überweisen.

Die Ausschüsse werden um einen Bericht gegenüber dem Plenum gebeten, sofern eine Thematik aus ihrer Sicht der weiteren synodalen Umsetzung und Begleitung bedarf, damit die Landessynode einen entsprechenden Beratungsauftrag beschließen kann."

(Beschlusssammlung der II. Tagung Nr. 1.1)

II.**Beratungsgang**

Der Bildungsausschuss hat in zwei Sitzungen die ihm zugewiesenen Abschnitte des Aktenstückes Nr. 4 durchgesehen und beraten. Die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder erfordern aus Sicht des Ausschusses eine weitere synodale Beratung.

1. Der evangelische Religionsunterricht und die Zusammenarbeit mit dem islamischen Religionsunterricht

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) ist der evangelische Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach in allen Schulformen und Schulstufen. Dies gilt, sofern die Voraussetzungen der §§ 124 bis 128 NSchG dem Sinn nach erfüllt werden, inzwischen auch für den islamischen Religionsunterricht in der Grundschule und im Sekundarbereich I der Schulen des allgemein bildenden Schulwesens. Gelungene Formen der Zusammenarbeit zwischen dem evangelischen Religionsunterricht und insbesondere dem katholischen Religionsunterricht liegen in Gestalt des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes sowohl inhaltlich als auch organisatorisch vor. Gegenwärtig zielt die gemeinsame Arbeit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der katholischen Bistümer in Niedersachsen darauf, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung diese Zusammenarbeit zu verstärken, um Lehrkräften die für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erforderlichen Kompetenzen, auch in der jeweils anderen Konfession zu vermitteln.

Vergleichbares gilt nicht für eine Zusammenarbeit mit dem islamischen Religionsunterricht. Aufgrund der grundsätzlichen theologischen und religionspädagogischen Unterschiede sind für die Zusammenarbeit zwischen dem evangelischen Religionsunterricht, auch in seiner konfessionell-kooperativen Gestalt, und dem islamischen Religionsunterricht andere Formen zu entwickeln und zu etablieren. Dabei sind auch die Rahmenseetzungen zu berücksichtigen, die sich aus einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den muslimischen Verbänden (umgangssprachlich als "Staatsvertrag" benannt) ergeben werden. Kooperationsmodelle, die als "best practice"-Modelle für die Schulen zur Verfügung gestellt werden und auf deren Grundlage entsprechende Fortbildungen basieren, sollten durch das Religionspädagogische Institut in Loccum erarbeitet werden. Dabei sollte auch das Institut für Islamische Theologie in Osnabrück für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.

2. Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit

Die Thematik der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen war bereits mehrfach Gegenstand synodaler Beratungen. Die 24. Landessynode hatte ein Wort der Landessynode dazu verabschiedet: "Bildung schafft Anschluss - evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit". Zur Ausweitung und ggf. Weiterführung des Unterstützungssystems "Zukunft(s)gestalten", das Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit fördern soll, liegen Beschlüsse aus der IV. Tagung der 25. Landessynode vor, die der Diakonie- und der Bildungsausschuss weiter zu bearbeiten haben.

Fragen zum Ausbau der frühkindlichen Bildung werden sich demnächst neu stellen, im Zusammenhang mit der Entscheidung des Landes Niedersachsen über ein neues Kindertagesstättengesetz. Auch hier wird es darum gehen, darauf zu achten, dass dieses der Weiterentwicklung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit dient.

Die hohe Zahl der Flüchtlinge in den nächsten Jahren in Deutschland wirft die Frage nach der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit jedoch noch einmal ganz neu auf und macht eine umfassendere Begleitung und Betreuung von Flüchtlingskindern im frühkindlichen, schulischen und ausbildungs- und studierfähigem Alter erforderlich. Die Integration der Flüchtlingskinder in die bestehenden öffentlichen und kirchlichen Regelsysteme bezogen auf Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium ist sowohl eine Bildungsaufgabe wie eine diakonische Aufgabe. Dem Integrationsprozess ist dabei eine dauerhafte und nachhaltige Struktur zu verleihen. Der Kompetenzerwerb für die deutsche Sprache, die Förderung des multikulturellen und multireligiösen Zusammenlebens oder die Erziehung, Bildung und Qualifizierung in den Kindertagesstätten, in den Schulen, in der beruflichen Ausbildung und im Studium sind nur einige Stichworte, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind und die eine besondere Herausforderung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieher und Erzieherinnen, der Lehrkräfte sowie der Ausbilder und Hochschullehrenden darstellen. In den evangelischen Kindertagesstätten, den evangelischen Familienbildungsstätten und in den evangelischen Schulen sind besondere Integrationsangebote vorzuhalten, so z.B. Sprachlernklassen an jeder evangelischen Schule. Auch die Evangelische Erwachsenenbildung, die Evangelischen Heimvolkshochschulen, die evangelischen Familienbildungsstätten und Stadtakademien sowie die Evangelischen Studierendengemeinden werden sich der Flüchtlingsfrage verstärkt annehmen und sind hierzu aufgrund ihrer Kompetenzen auch besonders geeignet. Zusammen mit den genannten Einrichtungen sind mittel- und langfristige Konzepte zu entwickeln und abzusichern, die die dargestellte Problematik aufgreifen und über die die Landessynode beraten und entscheiden kann.

3. Religionspädagogisches Institut Loccum, Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik Ostfriesland und Evangelisches Schulwerk

Auf dem Gebiet der Religionspädagogik haben sich das Religionspädagogische Institut in Loccum sowie die Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland fest etabliert und erreichen mit ihren Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Fachtagungen eine sehr hohe Zahl von Lehrkräften, Fachberatungen, Fachkonferenzleitungen, Schulleitungen oder Schuldezernenten, z.T. auch über das religionspädagogischen Anliegen hinaus. Der Auslastungsgrad beider Einrichtungen ist sehr hoch, allein

am Standort Loccum wurde die Zahl der Leistungstage seit dem Jahr 2005 um 30 % gesteigert, obwohl die Zahl der Dozierendenstellen um 1,5 auf 10,5 Stellen reduziert werden musste.

Bisher befinden sich sechs evangelische Schulen in der Trägerschaft der Landeskirche. Die in der Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen eröffnete Option für die Übernahme von zwei weiteren Schulen in kirchliche Trägerschaft hatte die 24. Landessynode während ihrer IX. Tagung im November 2011 (vgl. Beschlussammlung der IX. Tagung der 24. Landessynode Nr. 2.6.2) begrüßt. Zur Steuerung und Begleitung der evangelischen Schulen hat die Landeskirche das Evangelische Schulwerk als unselbstständige Einrichtung der Landeskirche mit Zustimmung der Landessynode errichtet. Der Bericht über die Evaluationsergebnisse des Schulwerks ist dem Landessynodalausschuss in seiner 9. Sitzung am 13. November 2014 durch das Landeskirchenamt vorgelegt worden. Die Evaluation hat ergeben, dass die gegenwärtige Rechtsform des Schulwerks den Erfordernissen auch dann noch genügt, wenn es zu zwei weiteren Schulen in evangelischer Trägerschaft kommen sollte.

Das Schulwerk und das Religionspädagogische Institut haben begonnen, gemeinsam Tagungen für die Lehrkräfte an evangelischen Schulen ebenso wie für die dortigen Eltern- und Schülervvertretungen durchzuführen.

Gleichwohl stellen sich weitergehende Fragen, so z.B., ob die Zusammenarbeit zwischen den Fortbildungseinrichtungen in Loccum und Ostfriesland und dem Schulwerk in Zukunft noch enger gestaltet werden kann oder ob es Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen bei der Zusammenarbeit des Schulwerks mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen wie z.B. dem Haus kirchlicher Dienste oder der Evangelischen Erwachsenenbildung geben kann. Diese und weitere Fragen sind aufzugreifen und zu bearbeiten.

4. Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenarbeit wird synodal begleitet durch den Jugendausschuss (federführend) und den Bildungsausschuss. Die 24. Landessynode hatte während ihrer VIII. Tagung im Mai 2014 umfassend über die Konfirmandenarbeit beraten und hierzu das neue Konfirmandengesetz verabschiedet (vgl. Beschlussammlung der VIII. Tagung der 24. Landessynode Nr. 1.2). Gleichwohl gibt das Aktenstück Nr. 4 Anregungen, die bei der Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit aufzugreifen sind. Hierzu gehören die Förderung des Aufbaus von Teamergruppen, der Teamentwicklung und der Mitarbeit von Teamern in der Konfirmandenarbeit sowie die Weiterentwicklung der Fortbil-

derung für die in der Konfirmandenarbeit Tätigen, auch unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssteigerung. Die Sicherung der religionspädagogischen und inhaltlichen Ziele, wie sie in den Rahmenrichtlinien der hannoverschen Landeskirche als gemeinsame Grundlage der Konfirmandenarbeit ausgeführt sind, oder die Entwicklung von Modellen für die Einbindung von Konfirmanden und Konfirmandinnen in die Sonntagsgottesdienste einschließlich der Etablierung von Gottesdiensten speziell für Konfirmanden und Konfirmandinnen und Jugendliche gehören ebenfalls hierzu.

Zur Qualitätssicherung gehört schließlich die Evaluation der Arbeit der Berater und Beraterinnen für die Konfirmandenarbeit. Da Anfang des Jahres 2016 eine zweite bundesweite Studie zum Konfirmandenunterricht (KU-Studie) zu erwarten ist, sollten die Anregungen aus dem Aktenstück Nr. 4 sowie die Ergebnisse der KU-Studie gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet werden.

Neu stellt sich für die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen auch die bewusste Begegnung mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien. Inwiefern sich aus dieser Arbeit z.B. dauerhafte Übernahmen von Patenschaften, gemeinsame Freizeitgestaltungen oder gemeinsames Musizieren und andere Freizeitaktivitäten als Begegnungsformen unter Jugendlichen entwickeln lassen, die dann auch eine gezielte Unterstützung erfahren, sollte geprüft werden.

5. Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ist Anliegen vieler landeskirchlicher Initiativen und Konzepte. Hierzu gehört beispielsweise die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Landesjugendpfarramt ebenso wie das Schüler- und Lehrerforum "Bildung braucht Religion" oder die schulnahe Jugendarbeit. Nicht nur die Verstetigung der Schüler- und Lehrerarbeit steht an, sondern auch ihre Weiterentwicklung angesichts einer immer pluraler werdenden Lernwelt der Schüler und Schülerinnen sowie ihrer Lehrer und Lehrerinnen. Die kirchlichen Angebote sind auf ihre Pluralitätsfähigkeit hin zu überprüfen, ggf. weiterzuentwickeln und zugleich darauf zu fokussieren, als authentischer evangelischer Beitrag in eine sich zunehmend multireligiös und multikulturell verstehende Gesellschaft wahrgenommen zu werden.

6. Arbeit an der Hochschule

Mit der zunächst befristeten Einführung eines Mentorats für Lehramtsstudierende des Faches Evangelische Religion und der Durchführung eines ersten Hochschulforums (das zweite ist für Juni 2016 bereits in der Planung) hat die hannoversche Landeskirche zwei neue Akzente für die Hochschularbeit gesetzt, die auf positive Resonanz von

Seiten der Hochschule stoßen. Ein erster Zwischenbericht der Mentoren und Mentorinnen für Lehramtsstudierende ebenso wie das Gutachten der Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge an der Universität Hildesheim zeigen, wie sinnvoll und notwendig diese Arbeit ist.

In den Hochschulen selbst ist gegenwärtig ein verstärktes Interesse an ethischen Fragen in Forschung und Lehre wahrzunehmen; diese werden u.a. mit dem Hochschulforum, aber auch gezielten Angeboten der Evangelischen Studierendengemeinden (ESG), der Evangelischen Akademie Loccum oder der Hanns-Lilje-Stiftung aufgegriffen. Damit will die Landeskirche ihre Position in den wissenschaftlichen Dialog um die universitäre Bildung und insbesondere um die ethische Verantwortung von Forschung und Lehre eintragen. Es gibt erste Anfragen nach Kooperationen bzw. gemeinsam verantworteten Veranstaltungen von Seiten der Universität. Gleichzeitig nehmen die Studierendenpastoren und -pastorinnen sowie die Mentoren und Mentorinnen ein verstärktes Interesse von Lehrenden und anderen Mitarbeitenden an seelsorgerlicher Begleitung wahr. Diese Arbeit gilt es zu verstetigen und zu verstärken. Die Flüchtlingsthematik wird als weiteres Arbeitsfeld aufzugreifen sein.

7. Evangelische Erwachsenenbildung, Frauenwerk und Männerarbeit

Die Evangelische Erwachsenenbildung in Niedersachsen arbeitet gegenwärtig in 14 Arbeitsgemeinschaften mit 14 Geschäftsstellen inklusive der Landesgeschäftsstelle in Hannover im Bereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Grundlage ist das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz, über das die EEB wesentlich finanziert wird. Sie hat im September d.J. ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert. Ein wesentliches Ziel der Arbeit der EEB ist es, die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu motivieren, aktiv Erwachsenenbildungsarbeit durchzuführen und damit über die Gemeindeglieder hinaus weitere Menschen zu erreichen, die über die unterschiedlichen Themen der Erwachsenenbildungsarbeit angesprochen werden. Von dieser Zielsetzung her ergeben sich auch Schnittmengen zum Frauenwerk und zur Männerarbeit sowie zu den evangelischen Familienbildungsstätten, ggf. auch evangelischen Stadtakademien. Das gegenwärtig in zwei Kirchenkreisen, in Hildesheim und in Wolfsburg-Wittingen, laufende Modellprojekt "Evangelische Bildungslandschaften", das die 24. Landessynode initiiert hatte, versucht in besonderer Weise die verschiedenen Bildungsakteure in einem Kirchenkreis zu vernetzen und ein gemeinsames Konzept von Bildungsarbeit zu entwickeln. Eine Übertragung auf andere Kirchenkreise ist anzustreben.

In der Zusammenarbeit mit dem Frauenwerk und der Männerarbeit spielt die Entwicklung von "Diversity-Konzepten" eine wichtige Rolle. Angesichts der zahlreichen Flüchtlinge in Niedersachsen sucht die EEB die Zusammenarbeit bei diesbezüglichen Veranstaltungen und Projekten mit den Familienbildungsstätten, ggf. auch Stadtakademien. Die Evangelische Erwachsenenbildungsarbeit wird das protestantische Bildungsverständnis weiterentwickeln und vermehrt Beiträge und Fortbildungen zum Dialog über das multireligiöse und multikulturelle Zusammenleben und zur Gestaltung des zukünftigen, von Einwanderungen geprägten gesellschaftlichen Lebens leisten müssen. So dient die evangelische Erwachsenenbildung auch der Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages von Kirche und der Pflege des religiösen und kulturellen Gedächtnisses.

III.

Anträge

Der Bildungsausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick - 2014" (Aktenstück Nr. 4 F) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, das Religionspädagogische Institut zu beauftragen, inhaltliche und organisatorische Modelle der Zusammenarbeit des evangelischen Religionsunterrichtes und des islamischen Religionsunterrichtes zu entwickeln und den Bildungsausschuss an der Entwicklung zu beteiligen. Sie spricht sich für die Gewinnung des Instituts für Islamische Theologie in Osnabrück an dieser Zusammenarbeit aus. Über die Ergebnisse ist der Landessynode zeitnah zu berichten.*
- 3. Die Landessynode bittet den Bildungsausschuss unter dem Gesichtspunkt der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit strukturierte mittel- und langfristige Handlungsmöglichkeiten für die Landeskirche zur Integration von Flüchtlingskindern in der Schule, in der beruflichen Ausbildung und im Studium zu entwickeln und der hannoverschen Landessynode hierüber rechtzeitig vor den Beschlussfassungen über den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 zu berichten. Sie bittet den Bildungsausschuss, dabei auch die Erfahrungen und Kompetenzen der verschiedenen evangelischen Bildungsträger sowie des Hauses kirchlicher Dienste mit einzubeziehen.*
- 4. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt auf der Basis der zweiten Erhebung zur Konfirmandenarbeit um einen Bericht, in welcher Weise und in welchem Umfang die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen weiterentwickelt werden kann, inwie-*

fern sie sich den Arbeiten in der Flüchtlingsthematik bereits angenommen haben und ob die Kirchengemeinden und Kirchenkreise für die Arbeit gesonderte Unterstützung benötigen. Der Jugendausschuss (federführend) und der Bildungsausschuss sind an der Erstellung des Berichtes zu beteiligen. Der Landessynode ist zeitnah zu berichten.

- 5. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt um einen Bericht, rechtzeitig vor den Beratungen und Beschlussfassungen über den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018, in welchem personellen und sächlichen Umfang die Arbeit der hannoverschen Landeskirche mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern über das Jahr 2016 hinaus fortgesetzt und ggf. auch erweitert werden kann und soll.*
- 6. Die Landessynode bittet den Bildungsausschuss in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt um die Vorlage eines längerfristig angelegten Konzeptes zur Arbeit mit den Hochschulen und den Evangelischen Studierendengemeinden einschließlich des Mentorats für Lehramtsstudierende für das Fach Religion. Die Landessynode ist hierüber zeitnah zu unterrichten.*
- 7. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt um einen Bericht, unter welchen Voraussetzungen die Arbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) mit den evangelischen Familienbildungsstätten besser miteinander verzahnt werden kann, auch unter Berücksichtigung des Modellprojektes "Evangelische Bildungslandschaften". Der Bildungsausschuss ist an der Erstellung des Berichtes zu beteiligen.*

Bade
Vorsitzender